



Bauamt Grächen  
Postfach 99  
3925 Grächen

oder



[baukommission@graechen.ch](mailto:baukommission@graechen.ch)

oder

[belinda.andenmatten@graechen.ch](mailto:belinda.andenmatten@graechen.ch)

## Anzeige BAUFORTSCHRITT

Nach Massgabe von Art. 49 Abs. 5 des Baugesetzes vom 08. Februar 1996 (BauG) ist der Inhaber einer Baubewilligung oder sein Vertreter verpflichtet, der KBK den Baubeginn zu melden.

- Anzeige Schnurgerüst** (zur Kontrolle der Situation und der gesetzlichen Abstände)
- Anzeige Bodenplatte** (zur Kontrolle der Gebäudebasis)
- Anzeige Dachaufbau** (Fusspfette und Frist erstellt, Dachschalung noch nicht erstellt, zur Kontrolle der Bauhöhe)

(zutreffende Anzeige bitte markieren ☒)

Die Anzeige hat mindestens 3 Tage im Voraus an die Gemeinde Grächen zu erfolgen.

(Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Grächen Art. 15: Für Folgen, die aus versäumter Meldung entstehen, haftet der Bauherr.)

Dossier Nr.: .....

Gesuchsteller: .....

Grundeigentümer: .....

Bauvorhaben: .....

Meldedatum: .....

Ausführung der Arbeiten: .....

Name und Unterschrift: .....